

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 10.12.2018

**Top 12 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 "Trammer Straße"; 3. Änderung
Abwägungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Nachbargemeinden sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 hat die Stadtvertretung geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

→ Abstimmungsergebnis:

15	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist der Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Trammer Straße“ einstimmig beschlossen.